



**Ausschreibung Förderprogramm „Forschungsvolontariat Kunstmuseen NRW“ 2026-2027
FRIST: 11. Mai 2025**

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen schreibt zum dritten Mal das Förderprogramm „Forschungsvolontariat Kunstmuseen NRW“ aus.

Mit dem Programm werden **wissenschaftliche Volontariate** zu spezifischen Forschungsfragen an Kunstmuseen im **Zeitraum Jan. 2026 – Dez. 2027** gefördert. An der Schnittstelle von musealer Praxis und universitärer Forschung sind die jungen Nachwuchswissenschaftler und -wissenschaftlerinnen eingeladen, ein inhaltlich definiertes, kooperatives Forschungsvorhaben im Rahmen der zweijährigen musealen Ausbildung zu verfolgen.

Dieses Vorhaben ist einem der beiden **Forschungsschwerpunkte** zuzuordnen:

1. Sammlungsforschung
2. Bildung und Vermittlung (Teilhabe, Diversität und Inklusion)

Das jeweilige Vorhaben wird von den teilnehmenden Museen in Kooperation mit einer oder mehreren Hochschulen (NRW und darüber hinaus) durchgeführt.

Ein wissenschaftliches Begleitprogramm befördert die zusätzliche fachliche Qualifikation der Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler durch die Auseinandersetzung mit aktuellen Museums- und Forschungsdiskursen sowie die Vernetzung der Forschungsvolontierenden untereinander. Die Teilnahme an dem Begleitprogramm ist für die Volontierenden obligatorisch. Das wissenschaftliche Begleitprogramm und die Kommunikation zwischen den beteiligten Museen und Hochschulen werden durch die Koordinationsstelle an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf betreut.

Ziele des Programms

- Unterstützung der Kunstmuseen in NRW bei der Erfüllung ihrer Kernaufgaben Sammeln, Erforschen und Vermitteln,
- die wissenschaftliche Erschließung von Sammlungsbeständen sowie deren zeitgemäße Vermittlung,
- die Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern sowie deren Vernetzung,
- die Ausbildung und weitere Qualifizierung sowie Diversifizierung von zukünftigem Museums- bzw. Hochschulpersonal,
- die Zusammenarbeit von Museen und Hochschulen.

Zielgruppe / Wer kann sich bewerben?

- Kunstmuseen und kulturgeschichtliche Spezialmuseen in NRW (mit Sammlungsschwerpunkt in der bildenden Kunst), die sich in kommunaler bzw. überwiegend öffentlicher Trägerschaft befinden (unabhängig von ihrer Rechtsform)
- Kunstmuseen und kulturgeschichtliche Spezialmuseen aus NRW (mit Sammlungsschwerpunkt in der bildenden Kunst), deren Träger eine als gemeinnützig anerkannte juristische Person ist

Antragsstellende können die Einrichtungen selbst, deren Träger sowie Freundes- und Förderkreise sein

Was wird gefördert? (inhaltlich)

1. Sammlungsforschung
Hier können z.B. Maßnahmen im Bereich der Erschließung und Dokumentation/Inventarisierung, der Sammlungs- und Institutionsgeschichte sowie Provenienzforschung förderfähig sein.
2. Bildung und Vermittlung (Teilhabe, Diversität und Inklusion)

Hier können z.B. Maßnahmen im Bereich der (Nicht-)Besuchendenforschung, In- und Outreach-Projekte mit spezifischem Forschungsinteresse sowie Maßnahmen zur Entwicklung und Erprobung innovativer, partizipativer Vermittlungskonzepte (analog und/oder digital) gefördert werden.

Was wird gefördert / nicht gefördert? (monetär)

- Gefördert werden **die reinen Personalkosten** für ein 24-monatiges (01/26-12/27) Volontariat in **Vollzeit** auf der Basis von 50% des Tariflohns von EG 13 TVöD der Kommunen (1. Jahr Stufe 1, 2. Jahr Stufe 2). Ggf. entstehende Verlängerungen über den definierten Zeitraum hinaus (z.B. aufgrund von Neubesetzungsverfahren und / oder Elternzeiten) sind durch die Museen bzw. deren Träger zu finanzieren.
- Die Landesförderung beträgt **maximal 90 Prozent** und bezieht sich auf die dem Museum/Träger entstehenden Arbeitgeberbruttokosten, d.h. auf den Tariflohn zuzüglich Arbeitgeberanteil. Maximal beträgt die Landesförderung 30.000 Euro für das erste Jahr und 33.000 Euro für das zweite Ausbildungsjahr. Das Museum bzw. dessen Träger muss hierzu einen Eigenanteil von 10 Prozent leisten.
- Zusätzlich sind durch das Museum alle über die Personalkosten hinausgehenden Ausgaben, z. B. für den festen Arbeitsplatz, die IT-Ausstattung oder Reisen (insbesondere zu den landesweit stattfindenden Kolloquien) zu tragen.
- Eine Veröffentlichung der Ergebnisse des Vorhabens, beispielsweise in Form einer Ausstellung und/oder Publikation ist, je nach Art des geförderten Projektes wünschenswert, jedoch nicht verpflichtend. Anfallende Kosten hierfür können nicht im Rahmen des Forschungsvolontariats gefördert werden und müssen durch das Haus getragen / anderweitig finanziert werden.

Wie läuft das Bewerbungsverfahren ab?

- Die Museen können eine Beratung durch die Koordinationsstelle der HHU in Anspruch nehmen.
- Die Museen stellen einen Online-Antrag (Kultur.Web: <http://www.kultur.web.nrw.de>) bei der Bezirksregierung Köln, die federführend für alle Regierungsbezirke das Programm bearbeitet. Der jeweilige Schwerpunkt (1. Sammlungsforschung, 2. Bildung und Vermittlung ist im Titel der Antragsstellung aufzunehmen).
- Eine Fachjury votiert zu den eingereichten und formal geprüften Projektanträgen.
- Die positiv votierten Projekte werden informiert und beschieden
- Die Museen schreiben die Volontariatsstellen zeitnah aus und besetzen diese zum 01.01.2026

Nach der Jurysitzung erhalten die ausgewählten Projektträger eine Information und können ihr Stellenbesetzungsverfahren beginnen (die Stellenausschreibung erfolgt unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der avisierten Landesmittel).

Die Auswahl der Forschungsvolontierenden obliegt den jeweiligen Museen. Als Beginn des Volontariates ist der 01.01.2026 vorgesehen. Das Volontariat soll möglichst zum 31.12.2027 enden. Die ausgewählten Museen gewährleisten die fristgerechte Einstellung der Volontierenden sowie den Abschluss eines Ausbildungsvertrages.

Zur Stärkung der Diversität und internationalen Kommunikation in den nordrhein-westfälischen Museen wird die Anwerbung von Forschenden aus aller Welt ausdrücklich begrüßt.

Welche Unterlagen sind mit der Antragsstellung einzureichen?

- Die Projektbeschreibung sollte:
 - o das Forschungsvorhaben möglichst konkret darstellen,
 - o nachvollziehbare, realistische Projektschritte formulieren,
 - o zu erreichende Ziele definieren sowie mögliche Produkte/Ergebnisse benennen,
 - o die universitären Kooperationspartner und deren Projektanteil benennen (die Einreichung eines LOI der beteiligten Hochschulen wird empfohlen).

In einer **Checkliste** sind die folgenden Informationen im Rahmen der Kultur.web Antragsstellung als Anlage hinzuzufügen:

- Die Anerkennung der ethischen Richtlinien für Museen (ICOM) sowie die Erfüllung der musealen Kernaufgaben entsprechend der DMB-Standards.

- Die Bestätigung, dass museales Fachpersonal (mind. 1 VZÄ) vorhanden ist und eine Ausbildung entsprechend der DMB-Empfehlungen für wissenschaftliche Volontariate gewährleistet wird, ein/e konkrete Ausbilder/in namentlich benannt wird.
- Die Bestätigung, dass mit der Volontierenden/ dem Volontierenden ein Ausbildungsvertrag geschlossen wird sowie zu Beginn des Volontariats ein Curriculum vereinbart wird.
- Die Bestätigung, dass ein geeigneter Arbeitsplatz sowie die notwendige (IT)Infrastruktur gegeben ist.
- Die Bestätigung, dass die regelmäßige Teilnahme am wissenschaftlichen Begleitprogramm, das durch die Koordinationsstelle angeboten wird, als verpflichtend anerkannt wird, sowie darüber hinaus Teilnahmen an Lehrgängen, Fortbildungen und museumsrelevanten Tagungen auf Bundes- und Länderebene, im Rahmen der Möglichkeiten des jeweiligen Hauses, grundsätzlich gestattet werden.

Kriterien der Förderentscheidung

- Formal korrekter, fristgerecht eingegangener Antrag inkl. aller oben aufgeführter Unterlagen (Checkliste)
- Klar formuliertes Projektvorhaben
- Bedeutung des Forschungsvorhabens für das antragstellende Museum sowie ggf. darüber hinaus die
- Relevanz des Vorhabens für die Museums- und Hochschullandschaft in NRW,
- die Nutzung geeigneter, innovativer Methoden und zeitgemäßer Herangehensweisen
- die nachhaltige Einbindung der Forschungsergebnisse in zukünftige Museumsaktivitäten,
- überzeugendes Qualifizierungs- / Betreuungskonzept für die des Volontariats (das Forschungsprojekt bildet den Haupttätigkeitsbereich,
- Plausibilität des Zeit- und Maßnahmenplans.

Beratung

Die HHU Düsseldorf berät die Antragsstellenden zu inhaltlichen Fragen.

Projektkoordinatorin Nana Tazuke-Steiniger

Tel. +49 (0) 211 81-12972 | E-Mail: forschungsvolo@hhu.de

Die Bezirksregierung Köln berät die Antragsstellenden zur Antragsstellung sowie formalen Vorgaben und Grundlagen.

Elke Niederehe

Tel. +49 (0) 221 147- 2632 | E-Mail: elke.niederehe@bezreg-koeln.nrw.de

Informationen zum Programm finden Sie auch hier:

<https://www.mkw.nrw/themen/kultur/kunst-und-kulturfoerderung/forschungsvolontariat-kunstmuseen-nrw>

<https://www.kuk.hhu.de/forschungsvolontariat-kunstmuseen-nrw>